

Abteilung 1.1 - Geschäftsstelle des Gemeinderates
Sachbearbeiter(in): Brigitte Maute
06.03.2019

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

20.03.2019

Kommunalwahl 2019 - Wahlvorschläge im Mitteilungsblatt**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt als Ausnahme der Regelungen im „Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt“, die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Ortschaftsratswahl im bisherigen Umfang sowie für die Wahllisten des Gemeinderats mit jeweils einer Seite zuzulassen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 28.09.2016 das Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt für die Stadtteile Feckenhausen, Gölldorf, Hausen, Neufra, Neukirch, Zepfenhan und Bühlingen beschlossen (Vorlage Nr. 160/2016). Darin wurde Folgendes festgelegt: „Drei Monate vor einer Wahl sind – entsprechend dem Gebot parteipolitischer Neutralität – bei Parteien und politischen Interessengemeinschaften sowie Fraktionen/Wählervereinigungen des Gemeinderats und Ortschaftsrats lediglich reine Veranstaltungshinweise zugelassen. Dies gilt sinngemäß auch für die übrigen Berichte.“

Vor den vergangenen Kommunalwahlen wurden die Kandidatinnen und Kandidaten aller Ortschaftsräte mit Bild, Namen, Adresse, Beruf und Jahrgang vorgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dass dies so beibehalten werden soll. Um Einheitlichkeit zu erreichen, hat der Nussbaum-Verlag dazu ein spezielles Modul entwickelt. Unter der Rubrik Kommunalwahl 2019 werden alle Kandidatinnen und Kandidaten mit Foto (in schwarz-weiß), Namen, Adresse, Beruf und Jahrgang getrennt nach Ortsteilen und ggf. Listen eingetragen. Pro Seite finden maximal 12 Bewerber Platz. Das Eintragen in das Modul übernehmen die Ortschaftsverwaltungen für alle Listen.

Auch den Wahllisten für den Gemeinderat soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich jeweils auf einer Seite im Mitteilungsblatt vorzustellen. Das Angebot wird den genannten Vertrauensleuten aller für die Gemeinderatswahl vorliegenden Listen unterbreitet. Die Reihenfolge wird der amtlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge entsprechen. Für den Inhalt und die Gestaltung ihrer Seite sind die jeweiligen Parteien/Wählervereinigungen verantwortlich (Lieferung einer druckfähigen Vorlage in pdf-Format). Der Druck dieser Seiten ist nur in schwarz-weiß möglich.

Die Kandidatenvorstellungen aller Ortschaftsräte sowie die Seiten der Wahllisten des Gemeinderats werden gemeinsam am Ende des Mitteilungsblatts in Kalenderwoche 20, also am 16.05.2019, unter der Rubrik Kommunalwahl 2019 erscheinen.

Dass sich die Kandidaten für den Gemeinderat in derselben Art und im selben Umfang vorstellen wie die Kandidaten der Ortschaftsräte, wird für nicht sinnvoll erachtet.

Diese Ausnahme vom Redaktionsstatut gilt auch für die zukünftigen Kommunalwahlen. Die Details werden mit dem Ältestenrat und den Ortsvorstehern festgelegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 20 Absatz 3 GemO hat der Gemeinderat das Nähere in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt geregelt. Somit legt er auch Ausnahmen für das Redaktionsstatut fest.